

Irmgard Möller

Am Eingang stehen rechts neben der Tür an der d Turnschuhe, das Fenster ist weit geöffnet, nicht verhängt, die Sachen in der Zelle sind überwiegend umgestürzt und durcheinander. Eine Schreibmaschine steht senkrecht etwa an der Wand. Am Fenster Topf und Tauchsieder liegen quer auf dem Boden. Plattenspieler und Kopfhörer liegen im Winkel zwischen Schreibtisch und Bett auf dem Boden. Unter dem Schreibtisch liegen einige Gegenstände, die auf dem Schreibtisch normalerweise Platz haben, so eine gespreizte Schere. Am Bettende steht ein Stuhl, mit der Sitzfläche zum Bett, zwei Beine auf dem Bettende, etwas schräg, mit dem Rücken zum Schreibplatz. Die Bettmatratze ist mit einer Decke überspannt, ohne Bettuch, zwei Wolldecken, blutige, liegen zusammengeknäuselt auf dem Bett. Am Kopfende des Bettes, neben dem Bett auf dem Boden liegt eine dunkelrote wärmeisolierte Bluse, etwas versetzt davon ein blutiges Kantinennassor mit Kellenschliff. Oberhalb des Kopfendes auf dem Boden liegen Teile einer Glasflasche oder eines Glases, zersplittert. An der Wand zum Fenster liegt ein locker zusammengerollter Ledergürtel. Im Waschbecken befindet sich Geschirr, unterhalb des Waschbeckens auf dem Boden Tüten und Mühsen von Vorzügen.

Nach Auskunft von Herrn Schreitmüller würde die Zelle gegen 8.10 Uhr geöffnet. Über die Lichtverhältnisse insgesamt, ob eine Lampe eingeschaltet war, weiß er nichts. Fragen an die Anstaltsbeamten werden von diesen nicht beantwortet. Ebenso die Frage nach der üblichen Zellenöffnung und die Bewachung und der Türverschluss bzw. die Öffnung. Herr Schreitmüller weist mich auf die Fernsichtkamera hin im Flur des 7. Stockes sowie eine vorhandene elektronische Alarmanlage. Wenn die in Betrieb sei, könne der Glaskasten in dem sich ein Bewacher befindet nicht mehr geöffnet werden, auch brauche man nur eine Tür oder sonst einen Gegenstand anzufassen, dann gehe die Alarmanlage los, es sei also gleichgültig ob ein Bewacher tatsächlich vorhanden sei oder nicht, an die Zellen komme nur jemand, wenn die Alarmanlage und das Fernsehgerät ausgeschaltet würden, was eine unsinnige Annahme wäre.

Durchsetzung des Verteidigerbesuches bei Irmgard Möller:

Seit Dienstagmittag, dem 18.10.77, versuchen die Verteidiger, Rechtsanwältin Goy, Rechtsanwalt Fromman und Rechtsanwältin Bahr-Jendges ständig den Aufenthaltsort von Frau Möller zu erfahren und zu ihr zu kommen. Telefonisch wurden Anfragen und Anträge beim Bundesjustizministerium, Justizministerium Stuttgart sowie beim Haftrichter in Heidelberg gestellt, der wiederum an das Justizministerium vorwies. Beim BGH wurde ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Durchsetzung eines Besuchs bei Frau Möller gestellt, der, wegen Unzuständigkeit, sofort an das Oberlandesgericht Stuttgart verlesen wurde. Von dort kam am Donnerstag, dem 19.10.77, die Information, daß die Kontaktsperre aufgehoben sei, woraufhin die Besuchserlaubnis für Freitag beim Landesjustizministerium, Herrn Rauschenbach, geklärt wurde. Telefonisch wurde Professor Schorer und sein Sekretariat in der Chirurgischen Klinik benachrichtigt, daß die Verteidiger am Freitag gegen 12.00 Uhr in der Klinik seien.

Am Freitag um 12.00 Uhr begegnete ich am Eingang der Klinik Staatsanwalt Herrmann aus Stuttgart in Begleitung eines weiteren Herrmann, der auf meine Frage, ob er mir helfen könne bei dem Auffinden der Station kurz "nein" antwortete und wegging. In der Intensivstation kündigte mich ein Kriminalbeamter bei den Ärzten an und verwies mich an Prof. Schorer, begleitete mich sodann zu dessen Dienstzimmer außerhalb des Chirurgiebereiches. Prof. Schorer zeigte sich ausgesprochen reserviert und erfaßte nicht, wozu eine "Gespräch dienen solle" und was ich bei der Mandantin wollte. Nur auf meine ausdrückliche Bitte verließ der mich begleitende Kriminalbeamte den Raum. Meine Begründung für den Besuch war außer den notwendigen Anwaltsbesuch die medizinische Indikation für eine Patientin, die bislang keine ihr bekannte Person gesehen hatte, Prof. Schorer erklärte, ein Besuch auf der Intensivstation sei nicht möglich, wegen der Infektionsgefahr für die Patientin und die anderen Patienten, erst wenn die im Torax angelegte Drainage entfernt sei, könne die Patientin in einen Vorraum verlegt werden, wo ich sie so lange sprechen könne wie ich wolle. Auf den Widerspruch hingewiesen, daß die Ermittlungsbeamten ein und ausgingen und auch der Staatsanwalt von mir gesehen worden war, bedeutete mir Prof. Schorer, daß er daran nichts ändern könne, sondern sich darauf einlassen müsse. Er bedeutete mir, ich müge um 16.00 Uhr wiederkommen, dann würden die Ärzte im Team gemeinsam entscheiden, ob die Drainage entfernt werden solle.

Um 16.00 Uhr fanden sich Rechtsanwältin Goy und ich wiederum in der Intensivstation ein ohne allerdings die Ärzte aufzufinden. Es erschien nach längerem Warten und auf unsere Erklärung gegenüber den Kriminalbeamten, wir würden erst wieder weggehen, wenn wir die Ärzte gesprochen hätten, ein Stationsarzt und erklärte, er habe Weisungen uns nicht in die Intensivstation hineinzu lassen. Währenddessen betraten nochmals zwei Herren mit Aktenkoffern die Intensivstation. Um den Besuch abzuklären lief ich wiederum beim Haftrichter in Heidelberg an, unter Hinweis auf seine Haftrichterliche Zuständigkeit. Dieser erklärte mir, er wolle mit dem Justizministerium Stuttgart telefonieren, wie der Sachstand sei. Beim 2. Anruf erklärte mir der Haftrichter, er habe mit dem Justizministerium telefoniert, Herr Rauschenbach habe ihm erklärt, daß eine Nachfrage bei den Ärzten und bei dem leitenden Kriminalbeamten (möglicherweise des Namens Spieß oder Stier) solle das Besuchsrecht abgeklärt werden. Die gesamten Handlungen zogen sich bis etwa 19.00 Uhr hin. Es erschien dann ein Stationsarzt, Dr. Hempel, der kurz und bündig erklärte, wir kämen nicht rein, ich müge am Samstag mit den Chirurgen, der den Eingriff durchge führt habe, nämlich Dr. Stunkhart, 2 und dem Oberarzt der Station Dr. Braun telefonieren. Eine andere Weisung habe er nicht, es würde sich dann entscheiden " ob es nötig sei, daß wir kämen

Am Sonnabend bedeutete mir bei meinem Anruf bei Dr. Stunkhart, dieser, es werde ich entscheiden, ob die Drainage entfernt werden solle, wir sollten etwa um 16.00 Uhr nochmal melden. Während dieser Zeit fanden Gespräche von Rechtsanwältin Goy mit Prof. Schorer anläßlich und innerhalb eines Symposiums statt, der ich die zudem in Begleitung eines Arztes war, kurz bedeutete, sie solle ihm den Buckel runterrutschen. Ein nochmaliges Gespräch mit Dr. Stunkhart ergab zumindest die Bemerkung, daß dieser um 16.00 Uhr mit mir sprechen wolle. Zunächst erschien um 16.00 Oberarzt Dr. Braun, der sagte, er habe Weisung, niemand auf die Intensivstation zu lassen. Wieder auf den Widerspruch zur tatsächlichen Lage hingewiesen, daß nämlich die Ermittlungsbeamten ein und ausgingen und ihre feste Station auf der Intensivstation

gingen waren hätten, und unter der nochmaligen Führung, wir bestünden auf der Anwesenheit von Dr. Stunkhart, erschienen nach etwa einer Dreiviertelstunde Dr. Stunkhart in Begleitung von Dr. Braun, der sich nun umgänglicher zeigte. Dr. Stunkhart teilte mit, daß er es verstehe, daß wir zu unserer Mandantin wollten, sie täte ihm so leid, sie sei freundlich und vernünftig und mache alles mit, was man ihr sage, so nämlich Krankengymnastik und anderes.

Dies berichtete im Übrigen eine Schwester Rechtsanwältin Goy, die im Übrigen berichtete, das Klinikpersonal finde die Patientin sehr freundlich.

Dr. Stunkhart bemerkte, sie wären froh, wenn sie sie los seien, da dies ein echtes Problem für eine Universitätsklinik sei. Andere Krankenhäuser hätten sie jedoch nicht aufgenommen. Sie solle nach seiner Meinung von der Intensivstation runter auf eine normale Krankenstation, er sehe aber, daß dies Sicherheitsbedenken begegne.

Er berichtete dann, daß er eine Thoracotomie, eine Thoraxöffnung und eine Operation am Herzbeutel durch Nähen des äußeren Herzfeldes vorgenommen habe. Trotz der Bestätigung, daß die Patientin ihm gegenüber uns von der Schweigepflichtentbunden habe, gab er laut einer Anweisung keine weiteren Auskünfte über einen ärztlichen Befund, demnach keine weiteren Nachrichten über die Art der Verletzungen, außer, daß es mehrere Stichverletzungen in der Brust seien. Nach Auskunft der Ärzte handelte es sich um einen Suizidversuch, mit einem wohl untauglichen Gerät, "da gibt es ja wohl dieses Messer", aber die Patientin sei da ja wohl nicht ganz mit einig, gebe jedenfalls einen Suizidversuch nicht zu. Zwischenzeitlich kommt der Beamte Spieß oder Stier hinaus auf den Flur und stellt sich breitbeinig neben die Ärzte um dem Gespräch zuzuhören. Wir verlangen, daß er an dem Gespräch nicht teil

nimmt und weggeht und bedouten, daß wir ansonsten das Gespräch beenden müssen. Nachdem sich die Ärzte zunächst nicht geäußert haben, bittet Oberarzt Dr. Braun auf nochmalige ausdrückliche Mahnung von uns, den Herrn Spieß auf sie drinnen zu warten, er käme dann gleich nochmal zu ihm.

Die Ärzte bedeuteten dann, nachdem wir nochmals begründet hatten, daß nicht nur ein Anwaltsgespräch dringend notwendig sei, sondern daß auch ein Gespräch mit einer Vertrauensperson medizinisch indiziert sein müsse bei einer Patientin, die frisch operiert sei und unter ständiger Kontrolle von Beamten der Ermittlungsbehörden stehe, daß Prof. Schorer die letzte Entscheidung habe, daß sie aber umgehend mit ihm in Verbindung treten würden, da es nur konsequent sei, wenn er sich nunmehr an seine eigene Entscheidung halte, da nämlich die Drainage vor einer halben Stunde entfernt worden sei und der vorher geltend gemachte Hinderungsgrund nicht mehr bestehe.

Dr. Stunkhart berichtete sodann, daß die Patientin Zeitung und Radio haben wollte, was ihr aber nicht erlaubt worden sei. Unser Hinweis auf vorliegende Beschlüsse des Haftrichters zum Empfang von Rundfunk und Zeitungen, die weiterbeständen nachdem die Kontaktsperre aufgehoben sei, bewegte ihn, den Haftrichter anzurufen und eine Erklärung einzuholen. Er berichtete nach einiger Zeit, der Richter habe ihn erklärt, daß müsse in Stuttgart geklärt und werde sich in den nächsten Tagen herausstellen.

Im freundlich weiterverlaufenden Gespräch erklärten die Ärzte sie seien Beamtin und könnten nicht so, wie sie wollten. Sie bekümmen Schwierigkeiten, wenn sie so handelten wie sie wollten. Im Übrigen bestätigten sie, daß der Staatsanwalt am Vortag bei der Mandantin zu einem Vernehmungsvorversuch gewesen sei.

Sie baten uns sodann, um 18.30 wiederzukommen, bis dahin sei mit Prof. Schorer geklärt, ob wir den Besuch abstatte könnten. um 18.30 wurde uns berichtet, daß ich berechtigt sei, um 21.00 die Patientin zu besuchen, Rechtsanwältin Goy könne nicht zugelassen werden, das Justizministerium erklärte, ein Mandat bestehe nicht, das Wiederaufnahmeverfahren berechtige im Moment nicht zu einem Verteidigerbesuch. Die Vorbereitungen für das Gespräch würden bis 21.00 Uhr dauern, sodann würde ich vorgelassen werden.

Um 21.00 Uhr betrat ich die Intensivstation, gab meine Ausweise ab, wurde in den Ankleideraum gebeten, mußte meinen Mantel dort lassen und mußte mich bis auf die Unterwäsche ausziehen um durchsucht zu werden. Sodann wurde ich in den Vorraum der Intensivstation gebeten, in den dann Frau Köller auf dem Bett liegend hineingefahren wurde.

Bericht
von RA'in Jutta Bahr-Jendges